



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Ohetal</b>
--

Nummer 

1	7	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		6	0	4	5
2. Waldfläche in Hektar .....		1	8	8	4
3. Bewaldungsprozent.....			3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					
• überwiegend Gemengelage.....					X

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten .....				X			X	

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Bei einem Waldanteil von 31% liegen die kleinräumigen Waldkomplexe im engen Kontakt zu den landwirtschaftlichen Flächen. Die Schöllnacher Tertiärbucht weist eine große Vielfalt an Standorten auf, von den ärmsten Sanden bis zu sehr nährstoffreichen aber verdichteten Tonböden. Autochthone Kiefernbestände bei Außernzell und Schöllnach, als seltene Waldlebensgemeinschaften geschützt, wechseln zu fichten- und tannenreichen Mischbeständen mit höheren Kiefernanteilen.

### 9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Waldanteil befindet sich in Höhenlagen zwischen 330 Metern und 410 Metern. Aufgrund der Entwicklung des Klimas hat die Fichte in diesen Höhenlagen keine Zukunft mehr. Wegen des rasch voranschreitenden Absterbens der Esche und der Ulme kommt der Eiche und der Tanne in diesen Höhenlagen eine besondere Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungs-potenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen in der Verjüngungsinventur 2024 (Ergebnisse 2021 in Klammern) haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 39% (41 %), Tanne 42%, Buche 5% (7%) und Eiche 0% (4%), Edellaubholz 6%. Mit Ausnahme des Fehlens der Eiche haben sich gegenüber der Aufnahme von 2021 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Bei der Fichte wurde sehr wenig Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde 0,5% (3%). Auch bei Buchen 17% (41%) ist die Verbissbelastung deutlich gesunken. Eine Ausnahme bilden die Tannen 26%, die im Vergleich zu 2021 (11%) stärker verbissen wurden. Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2021 ist eine Verbesserung eingetreten.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 39% (45%), Tanne 23% (29%), Kiefer 5% (2%), Buche 15%, Edellaubholz 10% (3%) und sonstiges Laubholz 9% (4%). In der Baumartenzusammensetzung hat sich im Vergleich zu 2021 eine Verlagerung der Anteile von Fichte und Tanne hin zu Kiefer, Edellaubholz und sonstigem Laubholz ergeben.

Betrachtet man die Baumartenanteile der verschiedenen Höhenstufen, so entwickeln sich die Anteile der einzelnen Baumarten erwartungsgemäß. D.h. die Anteile von Fichte und Tanne sinken leicht, während die Anteile der Buche und des Edellaubholzes sich erhöhen.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt wie schon 2021 bei 2%. Dagegen hat sich der Leittriebverbiss bei der Tanne spürbar erhöht und liegt bei 18% (11%). Der Prozentsatz der am Leittrieb verbissenen Buchen liegt bei 3% und hat damit ein deutlich niedrigeres Niveau als bei der Inventur im Jahr 2021, wo er noch bei 26% lag.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei den einzelnen Baumarten in sehr unterschiedlicher Höhe. Während bei Tanne (40%) und den Edellaubhölzern (28%) auf relativ hohem Niveau verweilt, sank er bei der Buche von 64% auf 17%.

Regional ist, wie aus den Ergebnissen der einzelnen Aufnahmepunkte hervorgeht, eine extrem unterschiedliche Verbissbelastung gegeben.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Aufgenommen wurden 134 Bäume. 8% der aufgenommenen Pflanzen hat einen Fegeschaden. Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat der Anteil der geschädigten Bäume somit deutlich zugenommen (2021: 3%).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	2
	0
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Fichte, Tanne und Buche verjüngen sich zahlreich und vital.

Mit Ausnahme bei der Tanne (deutlich angestiegen) und Buche (deutlich gesunken) hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zur letzten Inventur 2021 kaum verändert. Der starke Unterschied der Entwicklung des Verbiss an Buche und Tanne ist auf die sehr unterschiedliche Verbissbelastung in einigen Revieren zurückzuführen. Trotz dieser Gegebenheit kann für die Hegegemeinschaft insgesamt festgestellt werden, dass die Verbissbelastung noch tragbar ist. Die Tendenz der Entwicklung geht in Richtung zu hoch.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den einzelnen Revieren ist eine sehr unterschiedliche Verbissbelastung gegeben. Entsprechend der gefertigten ergänzenden Revierweisen Aussagen sollte in den Revieren mit einer zu hohen Verbissbelastung der Abschuss spürbar erhöht werden, um einer Verstärkung der negativen Entwicklung entgegen zu wirken.

Auch in Revieren mit im Wesentlichen noch tragbarer Verbissbelastung empfehlen wir eine moderate Erhöhung.

Wegen der starken Unterschiede zwischen den Revieren kommt in dieser Hegegemeinschaft den Revierweisen Aussagen eine besondere Bedeutung zu. Da nicht alle Jagdreviere revierweise Aussagen beantragt haben, empfiehlt sich auch in Bezugnahme auf die kartographische Darstellung der Verbissbelastung vor allem in weiter westlich und norwestlich gelegenen Revieren den Abschuss zu erhöhen um einer weiteren Verschlechterung der Verbissbelastung der gesamten Hegegemeinschaft entgegen zu wirken. Dies sind im Wesentlichen die Jagdreviere Schöllnach und Schwanenkirchen, sowie die Jagdreviere bei denen die Verbissbelastung in den revierweisen Aussagen als „zu hoch“ eingestuft wurden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Deggendorf, 11.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Michael Veicht, Abteilungsleiter Forsten  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“